

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101529, 28015 Bremen

Gerald Wagner

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.
Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle
Waller Heerstraße 55
28217 Bremen

Auskunft erteilt
Maïke Frese
Zimmer
T: +49(0)421 361 8038
F: +49(0)421 496

E-Mail:
maïke.frese@wae.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
30.11.2021

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z

Bremen, 29.03.2022

27. Bremer Behindertenparlaments, Bitte um Stellungnahmen zu drei Beschlüssen

Sehr geehrter Herr Wagner,

mit Mail vom 30.11. 2021 haben Sie unserem Haus 3 Beschlüsse mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 31.03. 2022 übersandt.

Im Folgenden finden Sie unsere Stellungnahmen:

Drucksache 27/05 Berufliche Selbstständigkeit für behinderte Menschen in Bremen und Bremerhaven:


Ihre Ausgangsthese „*Findet sich kein Arbeitgeber, ist es oft so, dass der Verwaltung nicht viel anderes einfällt, als die Menschen in die Werkstätten zu drängen.*“ teile ich nicht vollumfänglich: Die Agentur für Arbeit und das AVIB bemühen sich sehr um Vermittlungen aus den Werkstätten heraus auf den 1. Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus verweise ich auf die am 15.03.2022 im Senat beschlossene Vorlage zum „Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung im öffentlichen Dienst“ (Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen eine grundsätzliche Vorbildfunktion zukommt. Deshalb hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen bereits 2001 mit der Schwerbehindertenvertretung die erste - damals noch sogenannte - Integrationsvereinbarung (IGV) abgeschlossen, die für alle Dienststellen, Gerichte und Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen gültig war. Hierin wurde unter anderem das beschäftigungspolitische Ziel gesetzt, mindestens 6 % der Arbeitsplätze (statt der gesetzlich zu erreichenden Beschäftigungsquote von 5%) im öffentlichen Dienst mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Dieses Ziel erreicht die Freie Hansestadt Bremen seit Jahren.

Konkret zur beruflichen Selbstständigkeit behinderter Menschen verweise ich auf die Anlage 01, in der die Fördermöglichkeiten in die berufliche Selbstständigkeit im Land Bremen ausführlich dargestellt werden.

Dienstgebäude
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

 **Eingang**
Martinistraße 28
28195 Bremen

 **Martinistraße**
Bus Linie 25

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen (Land)
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Land)
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Stadt)
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Drucksache 27/12 Sonderregel für Plastik-Trinkhalme:

Das Verbot von Einweg-Plastiktrinkhalmen ist auf die „Verordnung über das Verbot d. Inverkehrbringens v. bestimmten Einwegkunststoffprodukten und v. Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff“ zurückzuführen, welche gemäß Artikel 5 der europäischen Einwegkunststoff-Richtlinie (2019/904/EU) u.a. auch das Verbot von Einweg-Plastik-Trinkhalmen ab dem 03. Juli 2021 vorsieht.

Einwegbesteck und -geschirr aus Plastik, Trinkhalme, Rührstäbchen, usw. dürfen ab dem 3. Juli 2021 EU-weit nicht mehr produziert werden. Der Handel kann vorhandene Ware zwar noch abverkaufen und bietet Mehrweghalme wie zum Beispiel Trinkhalme aus Silikon oder Edelstahl an, die möglicherweise unter dem Gesichtspunkt der Hygiene und der Verletzungsgefahren eine Alternative zu Plastik-Strohalmen darstellen können. Ich habe allerdings auch wahrgenommen, dass Plastikstrohalme für Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen offenbar die einzige Möglichkeit bleiben, selbstständig trinken zu können.

Ob Einmal-Plastik-Trinkhalme unter die Klassifizierung der Medizinprodukte fallen, entzieht sich meiner Kenntnis, dieses hätte aber sicherlich nachteilige Auswirkungen auf einen (zu) hohen Preis.

Insofern kann ich Ihrer Forderung zwar folgen, hier bedürfte es allerdings einer bundesweiten Ausnahmeregelung, welche weniger von den Wirtschaftsministerien, sondern über die Sozial- und oder Gesundheitsministerien der Länder im Bundesrat angestrebt werden müsste. Aus Wirtschaftssicht sähe ich allerdings keine Gründe, die einer Ausnahmeregelung entgegenstehen würden und deshalb würde mein Haus einen entsprechenden Antrag sicherlich unterstützen.

Drucksache 27/06 Digitale Teilhabe für alle Menschen ermöglichen

Digitalisierung betrifft nicht nur mein Haus, federführend für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist das Finanzressort. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nimmt die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen immer weiter zu. Festes Element bei diesen Prozessen ist die digitale Barrierefreiheit. So hat mein Ressort bei der laufenden Entwicklung des digitalen Gründungssistenten (GA) das Thema Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt. Das Institut ifib wurde beauftragt, das Thema Barrierefreiheit sicherzustellen und die Entwicklung des GA eng zu begleiten. Diese Zusammenarbeit begann Mitte 2020.

Die von Ihnen aufgeworfene Forderung hinsichtlich der Transferleistungen ressortiert nicht in meinem Haus, weshalb ich Ihnen hierzu leider keine Stellungnahme zukommen lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

Frese

Dienstgebäude
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

 **Eingang**
Martinistraße 28
28195 Bremen

 **Martinistraße**
Bus Linie 25

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen (Land)
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Land)
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Stadt)
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de